

Corona - Schutzkonzept für die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin

Pflegeheim Promulins



PFLEGEHEIM OBERENGADIN

Promulins Samedan

Pflegeheim Promulins

Suot Staziun 7/9

7503 Samedan

Präambel

Das nachfolgende Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und die Hygiene-richtlinien werden auf den Betrieb Pflegeheim Promulins übertragen.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	4
2. Geltungsbereich.....	4
3. Kommunikation.....	4
4. Mitarbeiter.....	4
Pausen- und Ruheräumlichkeiten	4
Hygiene- und Schutzmassnahmen	4
Berufskleidung.....	4
Vorgehen bei Verdacht von COVID-19 Erkrankung von Mitarbeitenden.....	4
5. Bewohner	4
Hygiene- und Schutzmassnahmen	4
Eintritte.....	5
Isolation von Bewohnern bei Verdacht auf COVID-19 und weiteres Vorgehen.....	5
Besuche	5
Transporte	5
Externe Ausflüge und Urlaub	5
6. Besucher	5
Vorgaben	5
Vorgehen	5
Hygienemassnahmen.....	6
Aufenthaltsorte.....	6
Besucherzimmer	6
7. Externe Dienstleister für die Institution	6
8. Verwendung von Schutzmaterial	6
9. Reinigung	6
10. Entsorgung von Abfällen.....	6
11. Prozess zur Qualitätssicherung	6
12. Schulung und Instruktion von Mitarbeitenden	7
13. Externe Bewohnerdienstleistungen.....	7
14. Interne Dienstleister	7
Cafeteria	7
Coiffeur	7
Physiotherapie.....	7
15. Einhaltung der Massnahmen	7

1. Grundlagen

Zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner und auch zu Ihrem Schutz gelten grundsätzlich immer die Vorgaben des Bundes und des Kantons Graubünden. Die Distanz- und Hygienemassnahmen sind jederzeit einzuhalten. Jetzt wo die Massnahmen in der Gesellschaft langsam gelockert werden, ist es sehr wichtig, unsere Bewohnerinnen und Bewohner, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, weiterhin bestmöglich zu schützen.

2. Geltungsbereich

Das nachfolgende Schutzkonzept gilt für alle Bewohnenden, Mitarbeitenden, Besuchenden, Angehörigen, Lieferanten etc. des Pflegeheims Promulins. Die Massnahmen sind zum Schutz aller zwingend einzuhalten. Es ist jeweils das aktuellste Schutzkonzept gültig und ersetzt die vorhergehenden.

3. Kommunikation

Das aktuelle Schutzkonzept des Pflegeheimes Promulins wird auf der Homepage des Pflegeheimes veröffentlicht. Für Mitarbeitende wird ebenfalls eine Version im Intranet veröffentlicht und für Bewohnerinnen und Bewohner wird ein gedrucktes Exemplar beim Empfang aufgelegt. Weitreichende Anpassungen im Schutzkonzept werden den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen schriftlich mitgeteilt.

4. Mitarbeiter

Pausen- und Ruheräumlichkeiten

Die Pausen- und Ruheräumlichkeiten der Mitarbeitenden sind von den Aufenthaltsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohnern entflechtet gemäss Dokument "Konzept Neugestaltung Pausenräume Promulins".

Hygiene- und Schutzmassnahmen

Alle Mitarbeitenden müssen bei Arbeitsbeginn die Hände desinfizieren und sich mit einer Maske zu den Garderoben oder Büroräumlichkeiten begeben. Weiter gelten die Hygienevorschriften der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin.

Es gilt für Mitarbeitende Maskentragepflicht in allen Bereichen des Pflegeheims, in welchen ein möglicher Kontakt mit Bewohnenden und / oder Angehörigen stattfinden könnte.

Berufskleidung

Mitarbeitende, welche verpflichtet sind, Berufskleider zu tragen, müssen diese mindestens 1 Mal täglich wechseln. Bei geteilten Diensten dürfen die Arbeitskleider während der Pause im Spind, getrennt von der privaten Kleidung, aufbewahrt werden.

Vorgehen bei Verdacht von COVID-19-Erkrankung von Mitarbeitenden

Bei Mitarbeitenden mit Symptomen oder Verdacht, welche auf COVID-19 hinweisen, wird gemäss Richtlinien SGO vorgegangen.

5. Bewohner

Hygiene- und Schutzmassnahmen

Zum Schutz der Mitbewohnenden müssen die Bewohnenden beim Verlassen der Institution die aktuellen Empfehlungen des Bundes in Bezug auf Schutz- und Hygienemassnahmen, insbesondere diese für besonders gefährdete Personen, strikt einhalten.

Die aktuellen Empfehlungen sind auf der Website des BAG (<https://www.bag.admin.ch/>) publiziert oder liegen beim Empfang auf.

Eintritte

Bei Neueintritten und Übertritten wird der Fragebogen "Covid-19 Fragebogen Bewohner Eintritt" ausgefüllt angefordert, ausserdem ist ein Covid-19-Abstrich, nicht älter als 48 Stunden vor Eintritt, vorzuweisen.

Isolation von Bewohnern bei Verdacht auf COVID-19 und weiteres Vorgehen

Bei Bewohnern mit Symptomen, welche auf COVID-19 hinweisen, wird gemäss Dokument "Ablauf bei Verdacht auf Covid-19 Bewohner" vorgegangen.

Besuche

Externe Besuche innerhalb der Institution sind aktuell nur in der Station PH2 (weglaufgeschützte Demenzabteilung) gestattet. Ausserdem können Besuche in Bewohnerzimmern in speziellen Fällen, z.B. soziale oder medizinische Indikation, durch die Pflegedienstleitung oder die Hygieneberatung erlaubt werden.

Besuchende sind verpflichtet, während des Besuches im Alters- und Pflegeheim wie auch auf dem dazugehörigen Areal Schutzmasken zu tragen und haben sich an die Anweisungen der Institution bezüglich Schutz- und Hygienemassnahmen zu halten.

Externe Besuche ausserhalb der Institution sind für alle Bewohnerinnen und Bewohnern erlaubt. Auch hier gelten die Hygienemassnahmen wie oben beschrieben sowie allenfalls die Massnahmen der Branchenverbände (Bsp. Gastronomie).

Transporte

Transporte werden privat durch Angehörige oder durch lokale, externe Dienstleister erbracht, bis das SRK den Rotkreuzfahrdienst wieder aktiviert. Auch hier gilt Maskentragpflicht und Einhaltung der geforderten Hygienemassnahmen.

Externe Ausflüge und Urlaub

Externe Ausflüge und Urlaube sind unter Einhaltung der Vorgaben im Schutzkonzept ab sofort wieder gestattet.

Den Bewohnern wird beim Verlassen des Promulins für externe Ausflüge und Urlaube ein Merkblatt mit den aktuell einzuhaltenden Massnahmen abgegeben.

6. Besucher

Vorgaben

Es sind maximal zwei gesunde Besucher pro Bewohner im Promulins erlaubt.

Vorgehen

Externe Besucher müssen den Besuch entweder beim Sekretariat oder bei den Mitarbeitenden am Empfang voranmelden.

Besuchende werden namentlich mit ihren Kontaktdaten in einer Liste erfasst. Die Kontaktdaten werden während 14 Tagen im Sekretariat aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Die Besuchenden müssen im Vorfeld schriftlich zusichern, dass sie damit einverstanden sind, sich an die Verhaltensregeln des Hauses zu halten. Die Einverständniserklärung muss bei jedem Besuch unterschrieben werden und wird nach Datum abgelegt.

Hygienemassnahmen

Besuchende und Besuchte sind verpflichtet, während des Besuchs im Promulins, wie auch auf dem dazugehörigen Areal, Schutzmasken zu tragen und sich an die Anweisungen bezüglich Schutz und Hygienemassnahmen zu halten.

Aufenthaltsorte

Besuche innerhalb der Institution sind nur in den Zimmern des PH2 oder im Besucherzimmer erlaubt. Ein Besuch in der Cafeteria ist aktuell nicht gestattet.

Besuche in Mehrbettzimmern sind nur gestattet, wenn die bewohnende Person das Zimmer nicht verlassen kann. Die Besuche haben in diesem Fall am Bett der besuchten Person stattzufinden.

Besucherzimmer

Das Besucherzimmer befindet sich im Erdgeschoss des Altersheimes. Der Zutritt für die Besucher erfolgt von aussen und die Bewohner können von innen ins Zimmer gelangen. Der Bereich für Besucher und der für Bewohner ist durch eine Plexiglasscheibe voneinander getrennt und akustisch mit einer Gegensprechanlage verbunden. Dadurch ist eine Kommunikation ohne Masken möglich. Das gesamte Zimmer wird nach jedem Gespräch durch den Betrieb desinfizierend gereinigt. Die Bewohner sind einzeln im Zimmer und bei den Besuchern sind gleichzeitig zwei Personen zugelassen. Bei einer Familie, welche zusammenwohnt, können nach Absprache mit den Verantwortlichen auch mehr als zwei Besucher gleichzeitig ins Besucherzimmer.

7. Externe Dienstleister für die Institution

Externe Dienstleister wie Handwerker oder Techniker haben vor Aufnahme der Tätigkeiten im Promulins ein Schutzkonzept vorzulegen. Bei Abweichungen zum Corona Schutzkonzept Pflegeheim Promulins gelten ohne separate Abmachung die Massnahmen von Promulins.

Externe Dienstleister haben vor Aufnahme ihrer Tätigkeiten eine Vereinbarung zu unterzeichnen, dass sie das Schutzkonzept des Pflegeheimes kennen und sich an die Massnahmen halten.

8. Verwendung von Schutzmaterial

Schutzmaterial entfaltet seine Wirkung erst wie gewünscht, wenn es korrekt angewendet wird. Die entsprechenden Anleitungen zur korrekten Anwendung sind im Intranet abgelegt. Diese sind verbindlich einzuhalten.

9. Reinigung

Die Reinigung und Desinfektion aller Räume erfolgt nach dem Reinigungskonzept.

10. Entsorgung von Abfällen

Die Abfälle werden gemäss Entsorgungskonzept entsorgt. Besonders werden getragene Masken in einem verschlossenen Abfallbehälter entsorgt, der sich in Eingangsnähe befindet.

11. Prozess zur Qualitätssicherung

Des Pflegeheim Promulins verfügt über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem. Dieses beinhaltet auch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Ebenso haben Mitarbeitende die Möglichkeit, über das Meldecenter SGO im Intranet ein Feedback oder eine Schadensmeldung abzugeben.

Externe Besucher und Dienstleister können Kritik, Verbesserungsvorschläge etc. im Sekretariat, den Feedbackboxen oder per Email anbringen. Alle Rückmeldungen gelangen an die Institutionsleitung und werden von dieser bearbeitet.

12. Schulung und Instruktion von Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden werden regelmässig bezüglich Schutz- und Hygienemassnahmen und den korrekten Umgang mit Schutzmaterial geschult. Ebenso besteht die Möglichkeit auf Anleitungen, Hinweise etc. zur korrekten Verwendung von Schutzmaterial im Intranet zuzugreifen.

Die Schutzmassnahmen gemäss Vorgehen im Verdachtsfall werden regelmässig praktisch geübt. Diese Schulungen sind obligatorisch für alle Mitarbeitenden zu besuchen.

Alle Mitarbeitende besuchen bei Stellenantritt im Rahmen der Einführung eine Hygieneschulung.

13. Externe Bewohnerdienstleistungen

Externe Dienstleistungen wie Ergotherapie oder Pedicure haben vor Aufnahme der Tätigkeiten im Promulins ein Schutzkonzept vorzulegen. Bei Abweichungen zum Corona Schutzkonzept Pflegeheim Promulins gelten ohne separate Abmachung die Massnahmen des Pflegeheimes Promulins.

Externe Dienstleister haben vor Aufnahme ihrer Tätigkeiten eine Vereinbarung zu unterzeichnen, dass sie das Schutzkonzept des Pflegeheimes kennen und sich an die Massnahmen halten.

Externe Dienstleistungen sind nur für Bewohnende des Pflegeheimes Promulins erlaubt, es dürfen keine externen Personen von diesen Dienstleistungen Gebrauch machen.

14. Interne Dienstleister

Cafeteria

Die Cafeteria ist derzeit nur für die Bewohnerinnen und Bewohner geöffnet. Mitarbeitenden ist es gestattet etwas in der Cafeteria zu kaufen, nicht aber zu verzehren. Dafür stehen separate Räume zur Verfügung.

Die Cafeteria hat zusätzlich zum Schutz- und Reinigungskonzept die im Schutzkonzept von Gastro-Suisse jeweils aktuellen beschlossenen Massnahmen einzuhalten.

Coiffeur

Der interne Coiffeursaloon hat sich zusätzlich zum Branchenschutzkonzept an das Schutzkonzept des Pflegeheimes zu halten.

Es ist nicht gestattet, externe Kunden zu bedienen.

Physiotherapie

Die Physiotherapie wird seitens Spital Oberengadin abgedeckt und ist somit ebenfalls ein Betrieb der SGO. Für diese gilt ebenfalls das Schutzkonzept des Pflegeheim Promulins

15. Einhaltung der Massnahmen

Die Einhaltung der Massnahmen wird durch das Pflegepersonal überwacht und bei Verstössen wird auf die korrekte Einhaltung der Massnahmen hingewiesen. Ebenfalls erfolgt eine Meldung an die Leitung Pflege und Betreuung.